

## MWST-MERKBLATT 2018

### Wichtige Hinweise zur Steuersatzreduzierung

#### 1.1

Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Mehrwertsteuersätze:

	Alt	Neu
<b>Normalsatz</b>	8,0%	<b>7,7%</b>
<b>Reduzierter Satz</b>	2,5%	2,5%
<b>Sondersatz für Beherbergungsleistungen</b>	3,8%	<b>3,7%</b>

#### 1.2

Die Senkung der Steuersätze bedingt auch eine entsprechende Anpassung der Saldo-steuersätze:

Saldosteuersatz alt bis 31. Dezember 2017	Saldosteuersatz neu ab 1. Januar 2018
0,1%	0,1%
0,6%	0,6%
1,3%	<b>1,2%</b>
2,1%	<b>2,0%</b>
2,9%	<b>2,8%</b>
3,7%	<b>3,5%</b>
4,4%	<b>4,3%</b>
5,2%	<b>5,1%</b>
6,1%	<b>5,9%</b>
6,7%	<b>6,5%</b>

### Wichtige Hinweise zur Rechnungsstellung

#### 2.1

Mit Bezug auf die Senkung der Steuersätze empfehlen wir, bei der Rechnungsstellung auf folgende Punkte zu achten:

Lieferung und Leistung bis 31. Dezember 2017	Lieferung und Leistung ab 1. Januar 2018	Neuer Steuersatz	Alter Steuersatz
Rechnungsstellung im 2017			<b>X</b>
Rechnungsstellung im 2018			<b>X</b>
	Rechnungsstellung im 2017	<b>X</b>	
	Rechnungsstellung im 2018	<b>X</b>	

## 2.2

Wir empfehlen, mit Rechnungsdatum 31.12.2017 möglichst alle bis 31.12.2017 ausgeführten Lieferungen und erbrachten Arbeitsleistungen zu fakturieren (all diese Rechnungen gehören dadurch auch auf die Debitorenliste per 31.12.2017).

## 2.3

Im 2017 ausgeführte Lieferungen und Leistungen dürfen auch mit Rechnungsdatum 2018 ausgestellt werden. Es ist aber darauf zu achten, dass diese Leistungen noch mit dem alten (höheren) Steuersatz zu fakturieren sind.

## 2.4

Leistungen, welche teilweise vor und teilweise nach 31.12.2017 erbracht werden, können auf derselben Rechnung aufgeführt werden. Das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil müssen aber getrennt ausgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, sind die gesamten fakturierten Leistungen mit den bisherigen (höheren) Steuersätzen abzurechnen!

## **Wichtige Hinweise zur Finanzbuchhaltung**

### 3.1

Je nach Buchhaltungsprogramm sind entweder die bei den bestehenden MWST-Codes hinterlegten Steuersätze auf den 1.1.2018 zu reduzieren oder es sind für die neuen Steuersätze zusätzliche MWST-Codes mit neuer Bezeichnung einzurichten.

AdmiCash-Kunden, welche mit Saldosteuersätzen abrechnen, haben keine MWST-Codes einzurichten.

### 3.2

Steuerpflichtige, welche nach vereinbarten Entgelten abrechnen (= MWST-Ablieferung in Periode der Rechnungsstellung) und mit Rechnungsdatum 2018 im 2017 ausgeführte Lieferungen und Leistungen zu alten Steuersätzen fakturieren müssen, haben genau zu prüfen, wie dies in der Debitoren- und Finanz-Buchhaltung berücksichtigt werden kann.

### 3.3

Um die Arbeiten für den Nachtrag der Finanzbuchhaltung zu vereinfachen, können Steuerpflichtige, welche nach vereinnahmten Entgelten abrechnen (= MWST-Ablieferung in Periode des Zahlungsflusses), in der Finanzbuchhaltung 2018 alle Zahlungseingänge mit dem neuen Mehrwertsteuersatz erfassen, unabhängig davon, ob es sich um Zahlungseingänge für Rechnungen handelt, welche zu alten Steuersätzen ausgestellt wurden. Die so zu wenig verbuchte MWST ist dann bei der Erstellung der MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018 zu korrigieren. Grundlage für diese Korrektur wird hauptsächlich die auch für den Jahresabschluss 2017 zu erstellende Debitorenliste sein. Die Debitorenliste per 31.12.2017 soll neben Rechnungsdatum, Kunde, Betrag, MWST-Satz möglichst auch eine Spalte aufweisen, in welchem im Jahr 2018 das Datum des Zahlungseingangs nachgeführt werden kann.

Dieses Vorgehen mit einer Berichtigung im 1. MWST-Abrechnungsformular 2018 betrifft auch die nach vereinnahmten Entgelten abrechnenden Steuerpflichtigen, welche die Saldosteuersatzmethode anwenden.

### 3.4

Bei Verbuchung der Kreditoren ist in jedem Fall darauf zu achten, dass als rückforderbare Vorsteuer der Mehrwertsteuerbetrag erfasst wird, welcher auf der Kreditorenrechnung ausgewiesen ist. Lässt das Buchhaltungsprogramm die Erfassung der korrekten MWST-Sätze nicht zu, kann über einen MWST-Code "Vorsteuer - Eingabe Vorsteuerbetrag" (= bei Finance Client-Kunden: Code 40) der Vorsteuerbetrag auch manuell erfasst werden.